

schon als Student, noch bevor er sich der „grotesken Felsenmelodie“ Hegels auslieferte, verworfen./62/

Und doch: nicht diejenigen haben das Recht, sich heute auf Kant zu berufen, die — wie seinerzeit die aufgeklärten Absolutisten — eine Anpassungspolitik, ver-

/62/ Vgl. Marx/Engels, Werke, Ergänzungsband 1, Berlin 1968, S. 7, sowie Bd. 3, S. 178.

*Oberrichter Dr. RUDOLF BIEBL, Mitglied des Präsidiums des Obersten Gerichts
Dr. ROLF SCHRÖDER, Richter am Obersten Gericht*

Wirksame Bekämpfung der Straftaten auf dem Gebiet des Straßenverkehrs

Zu den sozialistischen Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen, deren planmäßige Entwicklung der VIII. Parteitag der SED beschlossen hat, gehört auch die Sicherheit im Straßenverkehr. Verkehrsunfälle und ihre Folgen wirken sich negativ auf die Lebensbedingungen in den betroffenen Familien und in den Arbeitskollektiven aus. Sie führen auch zu hohen Sachschäden, die die planmäßige Entwicklung von Bereichen der sozialistischen Volkswirtschaft beeinträchtigen. Grundlegende Orientierung für den Beitrag der Justizorgane zur Bekämpfung der Verkehrsstraftaten sind die Beschlüsse des Ministerrats der DDR über Maßnahmen zur weiteren Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr vom 19. Februar 1969 und vom 19. Januar 1972 sowie die zu ihrer Realisierung festgelegten Schwerpunktaufgaben der zentralen Arbeitsgruppe „Sicherheit im Straßenverkehr“./1/

Die Justizorgane haben eine hohe Wirksamkeit des Kampfes gegen Verkehrsstraftaten zu gewährleisten und dabei wesentlichen Einfluß auf die Vorbeugung von Verkehrsdelikten und auf Ordnung und Disziplin im Straßenverkehr überhaupt zu nehmen. Dabei kommt es auch darauf an, daß die staatlichen Organe, gesellschaftlichen Organisationen, Betriebe und Einrichtungen, die für das komplexe Einwirken auf die Erhöhung von Ordnung und Sicherheit im Straßenverkehr Verantwortung tragen, über die Lage im Verkehrswesen und im Verkehrsunfallgeschehen informiert werden.

Zur Entwicklung des Verkehrs und der Verkehrsunfälle

Im Jahre 1973 ist die Anzahl der zugelassenen Kraftfahrzeuge im Vergleich zum Vorjahr um fast 260 000 angestiegen, so daß gegenwärtig über 5,2 Millionen Kraftfahrzeuge auf den Straßen der DDR fahren. Dazu kommen noch über 630 000 Anhängerfahrzeuge. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das bei den Fahrzeugen eine Zunahme um 5,2 % (bei Pkw sogar 9,9 % = 140 000).

Auf den Straßen ist ein Ansteigen der Verkehrsbelegung um durchschnittlich 6 % zu verzeichnen, wobei der Zuwachs in den Städten und Ballungsgebieten sowie im Berufs- und Ausflugsverkehr weit höher ist. Nicht zuletzt führte der zunehmende internationale Touristen- und Reiseverkehr sowie der Transitverkehr zu Konzentrationen im Verkehrsablauf. Daraus ist ersichtlich, daß der Straßenverkehr vom Umfang her zunimmt und auch komplizierter wird. Das erfordert, die Sicherheit und Flüssigkeit des Straßenverkehrs durch eine hohe Organisiertheit des Verkehrsablaufs, die konsequente Durchsetzung der Verkehrsordnung und die Erziehung der Verkehrsteilnehmer zu rücksichtsvollem und diszipliniertem Verhalten im Straßenverkehr weiter zu erhöhen.

/1/ Vgl. „Schwerpunktaufgaben zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für das Jahr 1974“, Der Deutsche Straßenverkehr 1974, Heft 2, S. 44. Der Ministerratsbeschuß vom 19. Februar 1969 ist auszugsweise veröffentlicht in: ABC der Verkehrssicherheit im Betrieb und auf der Straße, Berlin 1971, S. 153 ff.

bränte Reaktion auf den zeitgenössischen Fortschritt, betreiben. Kant lieferte in seiner „Rechtslehre“ der progressiven Volksbewegung von damals, in der er den Ruf der Natur erkannte, Theorie und Argument. Nur wer dem heutigen Ruf der Natur zu folgen bereit ist, dem realen Sozialismus hier und dem zu realisierenden Sozialismus woanders, hat das gute Recht, sich zu Kant als zu einem seiner Vorläufer zu bekennen.

Obwohl im Jahre 1973 beträchtliche Anstrengungen auf dem Gebiet der komplexen Verkehrsunfallverhütung unternommen wurden, machen die Situation im Verkehrsunfallgeschehen sowie die eingetretenen Personen- und Sachschäden deutlich, daß weitere Anstrengungen notwendig sind. Im Jahre 1973 wurden in der DDR bei 55 627 Verkehrsunfällen 2122 Personen getötet und 47 164 verletzt. Auf unseren Straßen verlieren bei Verkehrsunfällen täglich 6 Menschen ihr Leben, über 130 Bürger erleiden schwere bzw. mittlere Verletzungen und über 180 Kraftfahrzeuge werden zerstört bzw. beschädigt. Im Jahre 1973 wurden etwa 69 000 Straßenfahrzeuge bei Verkehrsunfällen beschädigt bzw. zerstört. Die Hälfte der beschädigten Fahrzeuge sind Pkw. Etwa jedes 6. bei einem Verkehrsunfall beschädigte Kraftfahrzeug war ein Lkw.

Die als Folge dieser Unfälle entstandenen Schäden, wie nicht erbrachte Leistungen in der Personen- und Güterbeförderung, die durch diese Ausfälle entstandenen finanziellen Schäden, Produktionsstörungen und zusätzliche Belastungen der Reparatur- und Ersatzteillfonds, überschreiten die Milliardenengrenze.

Jeder dritte Verkehrsunfall — und in Großstädten fast jeder zweite — ereignet sich an einer Straßenkreuzung oder -einemündung. Von Pkw-Fahrern werden mehr als ein Drittel aller Verkehrsunfälle verursacht. Jeder vierte Verkehrsunfall ist auf das Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit bzw. unangemessener Geschwindigkeit zurückzuführen. Bei Verkehrsunfällen infolge Fahrens unter Alkoholeinfluß werden dreimal soviel tödliche Unfälle verursacht als bei anderen Pflichtverletzungen. Etwa 6% der Unfälle waren auf technische Mängel zurückzuführen.

Die hauptsächlichsten Rechtspflichtverletzungen im Straßenverkehr sind:

- Mißachten der Vorfahrt und der Signale an Straßenkreuzungen und -einemündungen;
- Überschreiten der zulässigen Fahrgeschwindigkeit bzw. Fahren mit überhöhter bzw. unangemessener Geschwindigkeit;
- disziplineloses und rücksichtsloses Verhalten beim Überholen, beim Fahren in Kolonnen, in Fahrspuren sowie in Kurven;
- Fahren unter Alkoholeinfluß;
- falsches Überqueren der Fahrbahn durch Fußgänger;
- verkehrswidriges Verhalten der Radfahrer.

Diese hauptsächlichsten Verkehrsverstöße liegen im wesentlichen auch den Vergehen nach § 196 StGB zugrunde, deren Anteil am Unfallgeschehen etwa 5 % beträgt.

Zur Tätigkeit der Gerichte bei der Bekämpfung und Vorbeugung von Verkehrsstraftaten

Die Kreis- und Bezirksgerichte gehen bei der Aufklärung und Feststellung des Sachverhalts, bei der recht-